

sie nicht gut gewirtschaftet habe. Er erzählt von Schlachtvieh [Ochsen und Kühen], die mit 80—100 Thlr. angekauft, und von Branntwein, das Faß mit 3 Eimer, zu 80 Thlr., welche Ankäufe für den Ort gemacht worden und an Vetter und Gevatter ausgeteilt seien, auch vom Schulbau in der Pfarrgasse, im J. 1819 vollendet, bei welchem die aufsichtführenden Vorsteher „für ihr Nichtsthun 300 Thlr. berechnet hätten.“ Die Gemeinderrechnungen reichen bis zum J. 1684 zurück, es fehlen jedoch von denselben 53, vom J. 1800 an nur im ganzen 4 [von 1805|6, 1814|15, 1818|19, 1828|29]. Noch sei bemerkt, daß im J. 1848 die den Gemeindegliedern im J. 1825 auferlegte Geschloßabgabe von jährlich 209 Thlr. auf Antrag der Gemeinde abgeschafft worden ist, daß im J. 1875 die Stolgebühren und Accidenzien der Geistlichen und Lehrer, 1879 die Dezemfrüchte bei der Kirche und Pfarrei, sowie 1868 und 1880 die Garbengelder bei der Schulkasse abgelöst worden sind. 1876 wurde zur Beurkundung des Personenstandes das Standesamt eingesetzt.

Die Gemeindeversammlungen und Sitzungen der Gemeindevormundschaft in den früheren Jahrhunderten sind regelmäßig in der Gemeindegasse abgehalten worden.

5. Die Gemeindegasse,

jetzt Gasthof zur Tanne genannt, am Markt Nr. 58 und an der Langengasse gelegen, war wie das Brau-, Malz- und Darrhaus am Mühlenbache neben dem herrschaftlichen Schafhose früher Eigentum der Gemeinde. Das Brauhaus mit Malz- und Darrhaus stand also in der Brauhausgasse an deren nördlicher Seite, und bestand noch um das Jahr 1854. Es gab früher im Orte drei Brauhäuser, das Gemeindebrauhaus, das Brauhaus gegenüber dem Gasthof zum Löwen und die herrschaftliche Brauerei beim Schlosse. 1512 gab Graf Siegmund II. eine Brau- und Malzordnung heraus. Eine Verordnung vom J. 1695 verbietet, unter die Frucht zum Malzen Hafer, Trespel [Bromus], Wicken, Bohnen u. s. w. zu mischen, Malz zu lang wachsen zu lassen oder zu übergießen, oder Kreide und Salz ins Bier zu thun. Damit das Bier [und der Wein] nicht verfälscht werde, soll der Schenkwirt oder dessen Gesinde ohne Beisein des Rämmerers [oder Weinmeisters] nicht zu den Fässerspunden kommen können bei Verlust des angezapften Getränkes.

Die alte Gemeindegasse besaß ums Jahr 1700 eine große und eine kleine Stube und einen Tanzboden und zahlte jährlich 23 Schock 17 Gr. herrschaftlichen Erbzins. Im J. 1714, also nach dem Brande am 15. Juli 1713, ist dieselbe neu erbaut worden.